

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 84 (1958)

Heft: 28

Illustration: Verzell du das am Fahrимаа!

Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Feinde Ihrer Lebens-
freude, Kopfweh und
Migräne, bekämpft
erfolgreich

Contra-Schmerz



Was wählen



Hervorragende Leistung und Qualität, basiert auf weltweiter Erfahrung, das sind die Fundamente, durch welche SIBIR zum meistverbreiteten Kühlschrank in der Schweiz wurde. Über 180 000 Apparate stehen in Betrieb und darum tauchen auch mehr und mehr Kopien auf. Alle Äußerlichkeiten werden nachgeahmt.

Nicht nachgeahmt aber werden kann die Qualität. Die Resultate mehr als zehnjähriger Forschung, die praktische Erfahrung durch Fabrikationstätigkeit in aller Welt, das sind Dinge, die man nicht von aussen sieht, die niemals kopiert werden können. Gerade darauf kommt es aber an, soll ein Apparat dauernd gut funktionieren. Darum, wenn ein Kühlschrank, dann ein



SIBIR

Kühlschrank für jedermann

Lugano Paradiso
Hotel Alba-Garni

Bes.: Frau Gertrud Pozzy

Modern und gemütlich
eingerichtet,
schöner Garten,
sehr ruhige Lage.

Tel. (091) 29383

DIE FRAU

1920

Wir sind so weit, daß eine Dame, die nach althergebrachtem Stil gekleidet ist, also mit einem Badeanzug, mit Hut, Schuhen und Strümpfen, die Aufmerksamkeit des ganzen Strandes erregt. Betrat die Frau von Welt den Badestrand ehedem nicht anders als vollkommen bekleidet, gehörte die Lösung der Toilettenfrage im Wasser zu den heikelsten Problemen höchster Bekleidungskunst – so ließ auch sie sich bekehren. Auch sie trägt das Trikot, sofern die Figur es gestattet. So bleibt der Dame am Badestrande nur ein Wahrzeichen übrig, um sich von der Allgemeinheit abzuzeichnen: ihr Benehmen. Die Eleganz ist vom Badestrande verschwunden. Im Trikot sehen alle Frauen gleich aus.

(Aus dem «Damenbrevier» von Margarete von Suttner)

1930

In Wahrnehmung der Geschäfte des Preußischen Ministers des Innern: Frauen dürfen öffentlich nur baden, falls sie einen Badeanzug tragen, der Brust und Leib an der Vorderseite des Oberkörpers vollständig bedeckt, unter den Armen fest anliegt, sowie mit angeschnittenen Beinen und einem Zwickel versehen ist. Der Rückenausschnitt des Badeanzuges darf nicht über das untere Ende der Schulterblätter hinausgehen.

(Aus der Badeverordnung des preußischen Regierungsrates Bracht)

Wer öffentlich badet, muß Badekleidung tragen. Dies gilt für das Wasser-, Luft- und Sonnenbad. Oeffentlich badet, wer an einem Platz badet, zu dem jedermann Zutritt hat oder erlangen kann oder von Unbeteiligten ohne besondere Vorkehrungen eingesehen werden kann. Es gilt nicht, wenn der Badende nach den gegebenen Umständen damit rechnen kann, daß ihn Unbeteiligte nicht sehen.

(Aus der Bayerischen Landesverordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden) Ernesto

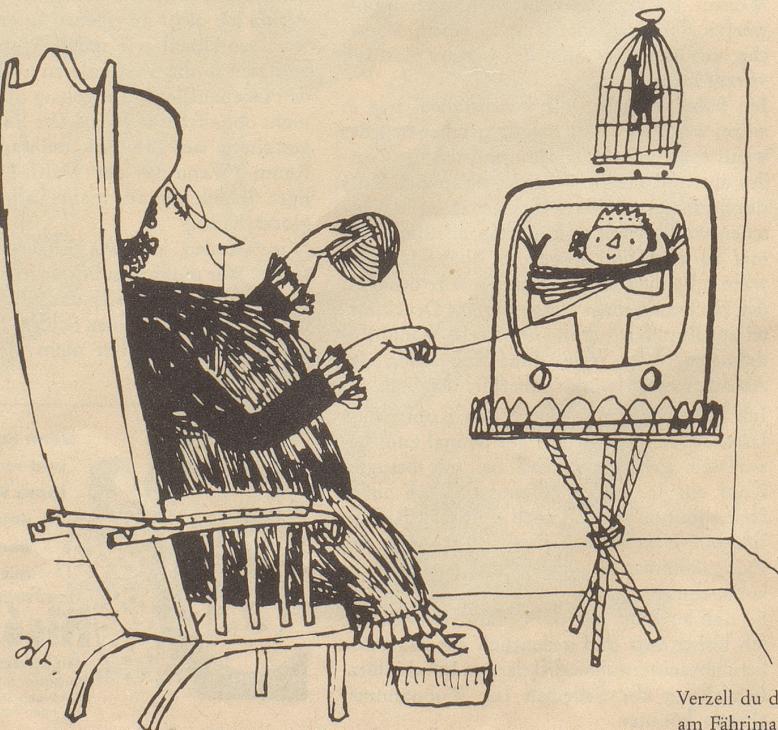
Kleine Geschichten

Anlässlich ihres Jubiläums hat die Firma Geigy in Basel unter anderem auch ein Fest für ihre Mitarbeiter gegeben. Sämtliche Arbeiter und Angestellten der vier Werke waren samt Ehepartner eingeladen, so daß sich in der Mustermesse 6000 (sechstausend!) Personen zum Bankett niederließen.

In der Regel muß bei uns, bei städtischen, kantonalen und Bundesanlässen Pfrau daheimbleiben, – weil es zuviel Leute gäbe. Hier hat es eine Firma geschafft, und das ist sehr lobenswert.

*

Die Kinokassiererin sieht in den Reihen der Kleinen, die drauf warten, den Kinderfilm ansehen zu dürfen, den Buben ihrer Nachbarn. «So, Hansli», sagt sie, «hast du heute



Verzell du das
am Fährima!